



SAATGUT-TREUHANDVERWALTUNGS GMBH

Bundestag beschließt schärfere Durchsetzung von Rechten des Geistigen Eigentums

Härtere Strafen für Schwarzhandel

Bonn, 31. Juli 2008. Der Deutsche Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des Geistigen Eigentums beschlossen. Das neue Gesetz enthält wertvolle Verbesserungen für den Sortenschutzinhaber und zur Bekämpfung des Schwarzhandels. Das Gesetz tritt am 1. September in Kraft. Die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) hat auch in diesem Jahr eine Vielzahl von Schwarzhandelsfällen aufgedeckt.

Nach dem neuen Gesetz ist der Täter immer zum Schadensersatz in vollem Umfang verpflichtet, wenn er zumindest fahrlässig gehandelt hat. Dabei hat der Geschädigte Anspruch auf den durch den Schwarzhandel erzielten Gewinn oder die ihm entgangene Lizenzgebühr. Weitgehender als bisher kann der Geschädigte die zur Herstellung des Materials verwendete Vorrichtung vernichten lassen. Darüber hinaus kann er den Verletzer auf Rückruf des Materials aus den Vertriebswegen in Anspruch nehmen. Das neue Gesetz sieht ebenfalls einen Auskunftsanspruch gegenüber Dritten vor, wenn diese das Material in gewerblichen Besitz hatten, rechtsverletzende Dienstleistungen in Anspruch genommen haben oder an der Erzeugung oder dem Vertrieb beteiligt waren. Wenn der zur Auskunft Verpflichtete falsch oder unvollständig Auskunft erteilt, kann der Sortenschutzinhaber Schadensersatzanspruch geltend machen.

„Diese Änderungen im Gesetz sind längst fällig und dienen dazu, den ehrlichen und gesetzestreuen Landwirten bzw. Händler zu schützen“, so Gabriele Gierling, Geschäftsführerin der STV. „Leider stellen wir trotz der Strafen immer wieder fehlendes Rechtsbewusstsein für geistiges Eigentum fest.“ Zuletzt konnte im Zuge bundesweiter Routinekontrollen organisierter Schwarzhandel aufgedeckt werden. In dem beispiellosen Fall in Hessen hatte ein Landwirt ein Lager angemietet und gemeinsam mit weiteren Landwirten Erntegut unerlaubt zu Saatzwecken gehandelt. Das organisierte Vorgehen der Täter ist ein Beleg für das fehlende Rechtsbewusstsein für geistiges Eigentum. „Wir hoffen, dass mit dem neuen Gesetz endlich das Bewusstsein eintritt, dass Schwarzhandel kein Kavaliersdelikt ist. Gerade die kleinen und mittelständischen Züchtungsunternehmen leiden unter den Verlusten“ so Gierling abschließend.

Für die Züchtungsunternehmen ist der Schutz Geistigen Eigentums die Wirtschaftsgrundlage. Nur wenn Investitionen in Forschung und Entwicklung neuer Sorten abgesichert sind, können die Unternehmen in Fortschritt investieren. Die STV kündigt für die nächsten Monate weitere Kontrollen an.

Kontakt: Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH
Kaufmannstraße 71-73, 53115 Bonn
Tel. 02 28-9 85 81-70, Fax: -99
stv@bdp-online.de